

RS Vwgh 1997/9/3 96/01/0810

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Der Umstand, daß etliche Verwaltungsübertretungen des Einbürgerungswerbers (hier: wiederholte Bestrafungen wegen Verstößen gegen die StVO und das KFG) aus der Zeit nach Stellung des Ansuchens um Verleihung der Staatsbürgerschaft resultieren, kann als Argument gegen die Annahme künftigen Wohlverhaltens miteinbezogen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010810.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at